

donum vitae

Köln e. V.

beraten – schützen - weiterhelfen

Jahresbericht 2014

Hilfe in der Not *donum vitae Köln: 15 Jahre im Einsatz*

Liebe Mitglieder und Förderer
von *donum vitae Köln!*

Not - was verstehen wir darunter? Das Wort bezeichnet einen Zustand von Zwang und Bedrängnis, der uns innerlich plagt und der meistens auch durch äußere Umstände bedingt ist. Kann man sich selbst aus einer schweren Notlage befreien? Sicherlich, aber nicht selten ist diese so vertrackt, dass es dazu einer Hilfe von außen bedarf, einer Beratung, eines Anschubs, einer Unterstützung.

Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, brauchen Hilfe im Zusammenhang mit dem Thema Schwangerschaft. Ein überschaubarer Themenkomplex - möchte man meinen. Tatsächlich aber hat die Not, die diese Menschen zu uns führt, unzählige Gesichter.

Unsere Beraterinnen müssen sich täglich mit höchst unterschiedlichen Notlagen befassen und zusammen mit den Klientinnen nach Lösungsmöglichkeiten für deren vielfältige Probleme suchen.

Hierzu müssen sie sich auch immer wieder neue Dimensionen der Hilfeleistung erschließen, etwa wenn es um eine „Vertrauliche Geburt“ geht oder um eine aufbauende Ge-



sprächsführung bei Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch. Stark zunehmend ist die Anzahl der Klientinnen, die sich in materieller Not befinden, was sich besonders belastend in schlechten Wohnverhältnissen ausdrückt.

Dazu gehört auch eine ständig steigende Zahl von Flüchtlingen, die in unsere Beratungsstelle kommen. Man muss bedenken, dass allein im Jahr 2014 die Stadt Köln 5.100 Flüchtlinge aufzunehmen hatte, die unter schlimmsten Kriegsbedingungen und Verfolgungssituationen ihre Heimat und ihre

bürgerliche Existenz verloren haben.

Aus dem Inhalt:

<i>Wir sprachen mit Prof. Dr. Meyer, dem früheren Präsidenten des ZdK</i>	2
<i>Bilanz 2014</i>	5
<i>Vom Findelkind zur vertraulichen Geburt</i>	7
<i>Adoption - eine schwierige Entscheidung</i>	9
<i>Interkulturelle Sexualpädagogik</i>	10
<i>Beratung von Paaren mit Kinderwunsch</i>	12
<i>Was wären wir ohne unsere „Ehrenamtlichen“?</i>	14
<i>Donum vitae Köln e. V.</i>	16

Ihre Unterbringung ist weitgehend noch sehr provisorisch. Jeder von uns kann wohl nachvollziehen, dass es gerade für schwangere Frauen und Mütter äußerst beschwerlich ist, wenn die Wohnsituation keine familiäre Privatheit zulässt und die sanitären Verhältnisse desolat sind. Zum Glück gibt es seit Ende des Jahres zunehmend Initiativen zur privaten Unterbringung, die aber bei weitem noch nicht ausreichen.

Wir versuchen im jeweiligen Einzelfall zu helfen, so gut wir können. Und das können wir - wie auch in allen anderen Bereichen unserer

Arbeit - nur durch Ihre treue und großzügige Hilfe, für die wir Ihnen im Namen aller Betroffenen von ganzem Herzen Dank sagen!

Ich freue mich, zusammen mit allen Vorstandsmitgliedern sowie dem Beratungs- und Verwaltungsteam, Sie auf unserer Mitgliederversammlung zu sehen und mit Ihnen Erfahrungen auszutauschen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir dabei auch unser Jubiläum „15 Jahre im Einsatz!“ feiern.

In herzlicher und dankbarer Verbundenheit

Ihre Carola Blum

„Die Arbeit von *donum vitae* ist unverzichtbar“ – Wir sprachen mit

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, ehemaliger Präsident des ZdK

- *Herr Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Sie waren Präsident des ZdK, als die Unsicherheit, ob die katholische Kirche in der Schwangerschaftskonfliktberatung bliebe oder nicht, sehr groß war. Welchen Raum nahm diese Frage bei Ihrer Arbeit im Zentralkomitee der deutschen Katholiken ein?*

Als ich im Mai 1997 zum Präsidenten des ZdK gewählt wurde, war die innerkirchliche Auseinandersetzung über die Beteiligung an der gesetzlich geregelten Schwangerschaftskonfliktberatung bereits in vollem Gange. Nach einer heftigen Debatte in der deutschen Öffentlichkeit und auf der Basis einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, welche am Schutz des ungeborenen Lebens festhielt, gleichwohl einen Schwangerschaftsabbruch straffrei stellte, wenn diesem eine umfassende Beratung der Frau vorausging, hatte der Bundestag im August 1995 ein entsprechendes Gesetz beschlossen. In seinem Ansatz unterschied es sich grundsätzlich von der in anderen Ländern zugelassenen sogenannten Fristenlösung. Dennoch hatte Papst Johannes Paul II. schon im September 1995 dieses Ge-

setz in einem Brief an die deutschen Bischöfe als „Abtreibungsgesetz“ kritisiert, zugleich jedoch die Absicht des deutschen Gesetzgebers anerkannt, „das Recht auf Leben praktisch zur Geltung zu bringen“, und die kirchlichen Berater für „ihren Dienst am Leben“ gelobt. Nach gründlicher Prüfung aller Argumente entschlossen sich im gleichen Monat die deutschen Bischöfe, mit Ausnahme des Fuldaer Bischofs Johannes Dyba, die Chance der neuen gesetzlichen Regelung für den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens zu nutzen.

In dieser Situation sah es das ZdK als seine Aufgabe an, die Haltung der Bischöfe als den real bestmöglichen Weg zur Rettung ungeborenen Lebens zu unterstützen. Überdies war inzwischen die positive Wirkung der kirchlichen Beratungsstellen unbestreitbar. Im November 1996 beschloss die Vollversammlung des ZdK die ausführlich begründete Stellungnahme „Die Arbeit der katholischen Beratungsstellen fortsetzen!“ Die Bemühungen des ZdK im Jahre 1997, in Rom einen Gesprächstermin zu erhalten, um dort die zu dieser Zeit von der Deutschen Bischofskonferenz geführten Gespräche zu unterstützen, blieben leider erfolglos.

- *Seit wann überlegte das ZdK bei einem eventuellen Ausstieg von SkF (Sozialdienst kath. Frauen) und Caritas aus dem gesetzlichen System einen eigenen Weg zu gehen? Was waren die größten Schwierigkeiten beim Start?*

Da das ZdK aus realistisch denkenden und politisch erfahrenen Menschen besteht, lagen angesichts des wachsenden römischen Drucks solche Gedanken nahe. Nach meiner Erinnerung gab es 1997 erste konkrete Überlegungen. Sie richteten sich zunächst auf eine Unterstützungsorganisation, um zumindest für eine bestimmte Zahl von Beratungsstellen deren finanzielle Unabhängigkeit vom kirchlichen Amt zu erreichen. Dabei dachten wir vor allem



an den SkF, der ja, im Unterschied zur Caritas, ein Mitgliederverband ist. Noch aber hofften wir auf eine Lösung gemeinsam mit der Mehrheit der deutschen Bischöfe. Als trotz eines intensiven Ringens um die Zukunft des katholischen Engagements Papst Johannes Paul II. im September 1999 den Ausstieg der katholischen Kirche in Deutschland aus der Schwangerschaftskonfliktberatung verfügte, war uns klar, dass Katholiken diese künftig nur noch dann wirkungsvoll für den Schutz des ungeborenen Lebens nutzen konnten, wenn sie diese Aufgabe als Laien eigenständig übernehmen würden. Die Absicht dazu gaben wir noch im September 1999 öffentlich bekannt.

- *Gab es damals eine Zusammenarbeit mit der Politik?*

Diese Frage ist mir zu allgemein. Denn was ist die Politik? Politik besteht aus allen, die im öffentlichen Bereich politisch handeln. Einerseits war der Ausstieg ein schwerer Schlag für die vielen politisch tätigen Katholiken, die sich jahrelang für ein Angebot von gutem Rat und wirklicher Hilfe für werdende Mütter in Konfliktsituationen eingesetzt und seit 1995 entsprechende landesrechtliche Maßnahmen erwirkt hatten. Die katholischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel, Bernhard Vogel und Edmund Stoiber suchten vergeblich um Gesprächsmöglichkeiten in Rom nach. Andererseits gab es auch jene, welche sich über den drohenden

Misserfolg des katholischen Engagements freuten. In einem Fernsehkommentar sagte damals die linke Publizistin und Politikerin Luc Jochimsen, die päpstliche Ausstiegsweisung sei eine Chance für eine laizistische Kultur in Deutschland. Dass der erzwungene Ausstieg dem öffentlichen Ansehen der Katholischen Kirche in Deutschland langfristig schwer geschadet hat, scheint mir unbestreitbar. Völlig abwegig ist die von Rom ausgehende Unterstellung, die deutsche Kirche hätte sich an der Schwangerschaftskonfliktberatung beteiligt, weil sie um ihre Rechtsstellung gefürchtet hätte. Denn diese ist im Grundgesetz garantiert.

Tatsächlich war es Josef Ratzinger, der das deutsche Modell von Staat-Kirche-Beziehungen auf der Basis von wechselseitiger Unabhängigkeit und konstruktiver Zusammenarbeit ablehnte und diesem das amerikanische Modell der radikalen Trennung vorzog. Er war es denn auch, welcher vor und nach der Entscheidung Johannes Paul II. den Ausstieg aus der Schwangerschaftskonfliktberatung maßgeblich betrieb und die päpstliche Entscheidung dann nachträglich noch verschärfte. *Donum vitae* ist jedenfalls von der Politik nicht bevorzugt worden, sondern hat nach seiner Gründung von der öffentlichen Hand nur solche finanzielle Unterstützung er-

halten, die einer solchen Organisation rechtlich zusteht. Im Vergleich mit Pro Familia wird *donum vitae* bis heute benachteiligt.

- *Wie verlief der Weg?*

Es galt zunächst, die Realität nüchtern zu analysieren und sich keine Illusionen in Bezug auf das im CIC (Codex Iuris Canonici - Gesetzbuch der Kirche) enthaltene kirchliche Koalitionsrecht zu machen. Darum wurde *donum vitae* konsequent als ein Verein bürgerlichen Rechts aufgebaut. Zugleich galt es öffentlich klar zu machen, dass *donum vitae* an jenem Profil festhält, das die deutschen Bischöfe für das katholische Engagement in der Schwangerschaftskonfliktberatung entwickelt und beschlossen hatten. *Donum vitae* ist heute in Deutschland diejenige Organisation, die wirkungsvoll für den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens einsteht.

Mit Mehrheit begrüßt

- *Wie ist Ihre Verbindung heute zu donum vitae? Können Sie etwas darüber sagen, wie das ZdK heute mit donum vitae verbunden ist?*

Meine Frau und ich gehörten zu jenen, die *donum vitae* in Sachsen gegründet haben. Seit dieser Zeit unterstützen wir dort die Arbeit von *donum vitae* regelmäßig finanziell. Außerdem gehöre ich dem Kuratorium der Bundesstiftung von *donum vitae* an. Die Vollversammlung des ZdK hat im November 1999 die Gründung von *donum vitae* durch katholische Persönlichkeiten innerhalb und außerhalb des ZdK mit großer Mehrheit begrüßt. Bis heute unterstützen viele Mitglieder des ZdK als Personen die Arbeit von *donum vitae* finanziell und/oder durch ihren eigenen Einsatz. Hier muss insbesondere Rita Waschbüsch, die frühere Präsidentin des ZdK, genannt werden. Eine institutionelle und finanzielle Beziehung zwischen ZdK und *donum vitae* gibt es nicht und kann es nicht geben, weil wegen der amtskirchlichen Position dies dem Charakter des ZdK als repräsentativer Struktur der katholischen Laien in der deutschen Gesellschaft widerspräche.

- *Haben sich die Erwartungen der Gründungszeit erfüllt?*

Ja und nein. Trotz großer Schwierigkeiten ge-

lang der Aufbau eines umfangreichen Netzes leistungsstarker Beratungsstellen. Dagegen erfüllte sich unsere Hoffnung nicht, durch den Verzicht auf Polemik gegen die Entscheidungen des Papstes und der Bischöfe zu einem friedlichen Nebeneinander und konstruktivem Miteinander von *donum vitae* und kirchlichem Amt bei der Beratung und Hilfe für Frauen in Konfliktsituationen zu kommen. Das ist durch permanenten Druck der römischen Kurie wie auch durch die Agitation bestimmter Kreise in Deutschland bisher verhindert worden. Ab 2006 gibt es sogar die Tendenz, bei *donum vitae* tätige Katholiken innerkirchlich auszugrenzen.

- *Wie sehen Sie die Zukunft von donum vitae?*

Die Arbeit von *donum vitae* ist unverzichtbar, weil nur so Frauen in Konfliktsituationen beim Ringen um die Entscheidung für oder gegen ihr werdendes Kind erreicht werden können. Die Diskussionsveranstaltung beim Katholikentag in Regensburg hat erneut unter Beweis gestellt, dass nur die Position von *donum vitae* hier argumentativ schlüssig ist.

- *Würden Sie noch einmal diesen Sonderweg gehen?*

Selbstverständlich. Wo wären denn die deutschen Katholiken ohne *donum vitae* beim Einsatz für das werdende Leben im Schwangerschaftskonflikt?

- *Was wünschen Sie sich für die Zukunft?*

Das ist im September 2012 bei der Tagung des Gesprächsvorgangs der Deutschen Bischofskonferenz von mehreren Teilnehmergruppen formuliert worden: Was wir brauchen, ist eine Aussöhnung des kirchlichen Amtes mit dem eigenständigen Engagement katholischer Laien in der gesetzlich geregelten Schwangerschaftskonfliktberatung für den Schutz des ungeborenen Lebens im Rahmen von *donum vitae!*

- *Herr Professor Meyer, wir danken für das Gespräch.*

*Mit Herrn Prof. Meyer sprach
Marie-Theres Ley,
Vorstandsmitglied von donum vitae Köln*

Bilanz 2014

*958 Beratungsfälle
2.210 Beratungsgespräche
673 Informationskontakte*

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.210 Beratungsgespräche geführt. Davon waren 958 Erstberatungen. Auf die allgemeine Beratung entfielen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) 696 Fälle, 262 Beratungen waren Konfliktberatungen nach § 5/6 SchKG. Dazu kamen 673 Informationskontakte. Diese Kon-

takte sind zum Beispiel Telefonate mit Behörden, Menschen des sozialen Umfeldes, anderen Beratungseinrichtungen und Pfarrgemeinden.

Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen für unsere Klientinnen nimmt in unserer Beratungsarbeit einen großen Raum ein.

Unsere Beratungsarbeit 2014 in Zahlen

1. Erstberatungen	
Beratungen nach §2 SchKG	696
Beratungen nach §§ 5/6 SchKG	262
Beratungsfälle insgesamt	958

2. Gesamtberatungen	
Beratungsgespräche nach §2 SchKG	1.909
Beratungsgespräche nach §§ 5/6 SchKG	301
Beratungsgespräche insgesamt	2.210

SchKG = Schwangerschaftskonfliktgesetz

Anlass der Erstberatungen nach §2	
Schwangerschaftsberatung	452
Familienplanungsberatung/ Kinderwunsch/ Verhütungsberatung	24
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	58
Nachgehende Beratung u. Begleitung nach Fehlgeburt und Totgeburt/Abbruch/plötzlichem Kindestod	13
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	122
Sexualaufklärung/Sexualpädagogik	1
Sonstiges	26

Anzahl der sexualpädagogischen Gruppenveranstaltungen	
In der JVA Köln	10
In Schulen und Vereinen	82
Insgesamt	92

Insgesamt wurden 1.583 Personen erreicht.

Zu unserer Beratung gehört auch die Vergabe von Bundesstiftungsmitteln „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“. Bewilligt wurden im Jahr 2014 insgesamt 279 Anträge.

Während des ganzen Jahres wurden die Beraterinnen mit der Flüchtlingswelle konfrontiert. Es war erschreckend, in welchem schlechten gesundheitlichen Zustand sich die schwangeren Frauen befanden und welche Not sie bei der Flucht erlebt haben.

Mit Sachleistungen und der Vergabe von Bundesstiftungsmitteln konnte die soziale und finanzielle Notlage dieser Flüchtlingsfrauen ein wenig erleichtert werden.

Die Beratung nach der Geburt wird von immer mehr Frauen und ihren Familien in Anspruch genommen. Folgegespräche sind dabei oft notwendig sowie auch die Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Wir sind Kooperationspartner im Netzwerk „Frühe Hilfen auf Stadtebene“ und vermitteln entsprechend Unterstützungsangebote an die Familien.

Vor, während und nach pränataler Diagnostik fanden 58 Erstberatungen statt. Insgesamt wurden hierzu 232 Beratungsgespräche ge-

führt. Frauen wenden sich mit ihren Partnern häufig nach einem auffälligen Befund an die Beratungsstelle. Sie befinden sich in einer existenziellen Krise und wünschen Begleitung in ihrem Entscheidungsprozess, bis eine Entscheidung getroffen werden kann. In der Beratung wird das Leben mit einem behinderten bzw. erkrankten Kind thematisiert, und es werden Perspektiven für ein Leben nach der Geburt erarbeitet.

Entscheidet sich die Frau/das Paar für einen Schwangerschaftsabbruch, wird der Trauerprozess mit dem Abschiednehmen vom Kind und der Bewältigung des Alltags besprochen. Nicht wenige Frauen/ Paare nehmen die Beratung danach noch einige Zeit in Anspruch.

Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs (nach Häufigkeit)

1. familiäre, partnerschaftliche Probleme
2. finanzielle / wirtschaftliche Situation
3. körperliche/ psychische Verfassung
4. Wohnungssituation
5. Kindesvater steht nicht zur Schwangerschaft/ zur Frau
6. Situation als Alleinerziehende

Laut den gesetzlichen Bestimmungen soll die Beratung die schwangere Frau zu einem Leben mit Kind ermutigen. Dabei respektieren wir, dass die Frau eine eigenverantwortliche Entscheidung für sich selbst trifft. Die Beratung ist ergebnisoffen. Über die erfolgte Beratung erhält die Frau auf Wunsch einen Beratungsnachweis gemäß § 219 StGB.

Die Aushändigung des Beratungsnachweises bedeutet nicht gleichzeitig auch die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch. Nicht wenige Schwangere entscheiden sich für das Austragen des Kindes. Das erleben wir immer wieder in unserem Beratungsalltag.

In der Konfliktberatung zeigt sich nach wie vor, dass partnerschaftliche Probleme im Vordergrund stehen. Die ablehnende Haltung des Partners oder die nicht bestehende Beziehung führen dazu, dass Frauen sich überfordert fühlen und sich ein Leben als Alleinerziehende nicht vorstellen können. Befristete Arbeitsverträge oder Arbeitslosigkeit schüren die Angst, mit einem Kind in die Armutsfalle zu tappen.

Psychische und körperliche Erkrankungen nehmen leider in unserer Gesellschaft massiv zu und wir erleben auch Frauen, die völlig erschöpft sind. Unser Beratungsangebot ermöglicht den Frauen, neue Lebensperspektiven zu entwickeln, und die intensive Unterstützung führt sie oft auf den neu gewählten Weg.

Heike Flink

*„Begrenze dein Kind nicht auf
das, was du gelernt hast,
denn es ist in einer anderen
Zeit geboren“
Aus dem Hebräischen*

Moses wird am Fluss gefunden:
Fresko aus der
Synagoge von Dura Europos

Vom Findelkind zur vertraulichen Geburt



Das bekannteste Findelkind der Geschichte ist Moses. In einem Körbchen aus Palmblättern setzte ihn seine hebräische Mutter auf dem Nil aus, als der Pharao anordnete, alle hebräischen neugeborenen Jungen zu töten. Die Tochter des Pharaos fand ihn und nahm ihn als Sohn an. Aus dem Findelkind wurde eine der großen Gestalten der jüdischen Religion.

Die ersten Findelhäuser für Säuglinge und Kleinkinder waren meist kirchliche Einrichtungen und es gibt sie in Mittel- und Westeuropa etwa seit dem 9. Jahrhundert.

Anonyme Geburt

Immer wieder erfahren wir durch die Presse von schrecklichen Fällen der Kindsaussetzung oder Kindstötung. Jährlich werden in Deutschland zwanzig bis dreißig Neugeborene ausgesetzt. Es ist eine traurige Wirklichkeit. Das erste Angebot zur anonymen Geburt wurde in Deutschland 1999 initiiert, mit dem Ziel, die Kindstötung und Aussetzung von Neugeborenen zu verhindern.

Der Vorteil der anonymen Geburt liegt darin, dass die Schwangere in einem Krankenhaus kostenlos die medizinische Versorgung während und nach der Geburt erhält, ohne ihre Identität preisgeben zu müssen. Das Kind erhält durch die anonyme Geburt allerdings keine Möglichkeit, die Herkunft der Mutter oder des Vaters zu erfahren.

Babyklappen

Im Jahr 2000 gab es die erste Babyklappe in Hamburg. Die Babyklappe bietet Frauen nach der Geburt die Möglichkeit, ihr Neugeborenes wohlbehalten dort abzugeben, falls sie sich außer Stande sehen, es zu behalten. Erfahrungsgemäß entbinden diese Frauen ihr Kind allein. Sie sind während der gesamten Schwangerschaft auf sich allein gestellt.

Vertrauliche Geburt

Am 1. Mai 2014 trat ein neues Gesetz zur vertraulichen Geburt in Kraft. Es soll einerseits den Schwangeren in ihrer Krisensituation die Möglichkeit eröffnen, anonym ihr Kind zur Welt zu bringen, und andererseits dem Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Herkunft entsprechen.

Im Beratungsalltag begegnen uns Schwangere, die ihre ungeplante Schwangerschaft sogar bis in die höheren Schwangerschaftswochen verdrängen. Sie verheimlichen die Schwangerschaft vor ihrem Partner oder ihrer Familie. Alle diese schwangeren Frauen stehen unter einem immensen Druck. Für diese Frauen ist die vertrauliche Geburt eine große Hilfe, wobei wir sie als Schwangerschaftsberatungsstelle begleiten können.

Wendet sich die Schwangere nicht im Vorfeld an eine Beratungsstelle, wird diese unmittelbar

vom Personal der Entbindungsstation darüber informiert, dass eine Schwangere den Wunsch nach einer vertraulichen Geburt äußert. Eine Beraterin nimmt unverzüglich Kontakt zu der Schwangeren auf und informiert sie über den Ablauf des Verfahrens: Die Schwangere wählt ein Pseudonym für sich mit Vor- und Nachnamen, einen männlichen sowie weiblichen Vornamen für das Kind. Die Beraterin stellt die tatsächlichen Personalien der Frau fest. Dies ist nur möglich mit einem gültigen Ausweis.

Herkunftsnachweis

Die richtigen Personalien werden in einem Umschlag „Herkunftsnachweis“ deponiert und so verschlossen, dass er nicht unbemerkt geöffnet werden kann. Die Beraterin bleibt die einzige Person im Verfahren, die die wirklichen Personalien der Frau kennt. Der Herkunftsnachweis wird an das Bundesamt für Familie und zivilrechtliche Aufgaben zur Aufbewahrung gesandt. Bei der vertraulichen Geburt zahlt der Bund alle anfallenden Kosten.



**Vertrauliche Geburt
Herkunftsnachweis**

Vorname: Nachname:

Adresse:

.....

Geburtsdatum:

Die rechtskräftigen Personendaten wurden durch einen Ausweis bestätigt.



beraten • schützen • weiter helfen

Dies ist ein Herkunftsnachweis

Pseudonym der Frau:

Geburtsdatum des Kindes:

Geburtsort des Kindes:

Name und Anschrift der Geburtshilfeeinrichtung / Hebamme:

Name und Anschrift der Beratungsstelle:

Name des Kindes:

(BAFZA)

Im weiteren Verfahren informiert die Beraterin das zuständige Jugendamt über die vertrauliche Geburt. Das Krankenhaus meldet das Kind unter dem ausgesuchten Namen beim Standesamt an. Das Kind bekommt einen Amtsvormund und wird in einer Pflegefamilie, im günstigsten Fall direkt in einer Adoptionsfamilie, untergebracht. Eine Adoption kann erst nach einem Jahr erfolgen.

Bis dahin hat die leibliche Mutter das Recht zur Rücknahme des Kindes. Bei der vertraulichen Geburt hat das Kind mit Vollendung des 16. Lebensjahres das Recht, die Identität der Mutter zu erfahren. Die Mutter hat zu diesem Zeitpunkt noch die Möglichkeit, sich nicht zu erkennen zu geben. Das Familiengericht entscheidet dann, ob dem Wunsch der Mutter entsprochen wird oder das Interesse des Kindes, seine Abstammung zu kennen, Vorrang hat. Das Recht des Kindes, seine Herkunft zu erfahren, nimmt heute mit der neuen gesetzlichen Regelung einen hohen Stellenwert ein.

Die erste vertrauliche Geburt in Köln wurde durch unsere Beratungsstelle durchgeführt. Die Zukunft wird zeigen, welche und wie viele Schwangere das Angebot der vertraulichen Geburt in Anspruch nehmen. Wir als Beratungsstelle sehen unseren Auftrag darin, diese Frauen vor Bewertung und Unverständnis der Gesellschaft zu schützen. Unser Ziel ist es, alle Schwangeren umfassend zu schützen, zu beraten und zu begleiten.

Heike Flink

Adoption – eine schwierige Entscheidung

Jedes Jahr werden in Deutschland rund 4000 Kinder adoptiert. Viele ungewollt kinderlose Paare warten allerdings sehnlichst auf ein Adoptivkind. Rechnerisch stehen sechs Adoptionsbewerber einem Adoptionskind gegenüber. Hinter jedem zur Adoption freigegebenen Kind und hinter jedem Adoptionsbewerber steht eine eigene Geschichte. Hier verbirgt sich oftmals ein langer Schicksalsweg.

Eine 26-jährige Frau kommt zu mir in die Beratung. Frau Schmitz (Name geändert) ist zu diesem Zeitpunkt in der 28. Schwangerschaftswoche. Sie hat bereits eine neunjährige Tochter. Sie berichtet von der kürzlich stattgefundenen Trennung von ihrem Freund. Frau Schmitz ist sehr verzweifelt und erzählt, dass sie seit einigen Tagen Suizidgedanken habe. Daraufhin stelle ich einen Kontakt zum Sozialpsychiatrischen Zentrum her.

Für keinen Vorschlag offen

In der 32. Schwangerschaftswoche besucht sie wieder unsere Beratungsstelle. Sie halte es nicht mehr aus, schwanger zu sein, und könne sich nicht vorstellen, nun mit zwei Kindern alleinerziehend zu sein. Außerdem habe sie keine Kraft für die Versorgung eines Säuglings, da sie schon alle Energie für ihre erste Tochter aufbringen müsse. Sie will einen sofortigen Schwangerschaftsabbruch.

Ich erkläre ihr, dass ein Abbruch in diesem fortgeschrittenen Schwangerschaftsstadium ohne medizinische Indikation nicht möglich ist. Frau Schmitz trifft diese Nachricht wie ein Schlag. Sie befindet sich in einer emotional hoch instabilen Phase und bricht während des Gespräches immer wieder in Tränen aus.

Gemeinsam überlegen wir, wie es weitergehen kann. Ich stelle ihr alle Unterstützungsmöglichkeiten vor, die sie nach der Geburt erhalten könnte. Frau Schmitz ist für keinen dieser Vorschläge offen. Sie will keine Bindung zum Kind aufbauen. Ich merke, sie hat sich emotional bereits von ihrem Baby entfernt. Als

ich anspreche, ob sie sich vorstellen könne, ihre Tochter zur Adoption frei zu geben, erkenne ich in dem sonst lethargischen Gesichtsausdruck der jungen Frau erstmalig eine positive Regung. Sie wirkt sehr verhalten, will aber mehr Informationen über eine Adoption haben.

Auch wenn dies zeitlich in unserer Beratungsarbeit selten möglich ist, begleite ich diese Klientin zu allen Terminen. Wir führen mehrere Gespräche mit dem Adoptionsdienst, dem Jugendamt, der Geburtsklinik und dem Sozialpsychiatrischen Dienst.

Die junge Frau erfährt, dass auch der Vater in die Adoption einwilligen muss. Der Adoptionsdienst ist verpflichtet, seine Identität festzustellen. Erst acht Wochen nach der Geburt können die leiblichen Eltern in die Adoption einwilligen. Dies muss notariell geschehen. Hiermit verlieren die leiblichen Eltern alle Rechte und Pflichten dem Kind gegenüber. Die Einwilligung ist unwiderruflich.

Frau Schmitz nimmt all dies zur Kenntnis und bittet darum, dass alles schnell abläuft. Sie leide so stark unter der Schwangerschaft, dass sie immer mehr Suizidgedanken verspüre.

Das Kind nicht gesehen

Letztendlich erstellt die Psychiaterin vom Sozialpsychiatrischen Dienst ein Gutachten, in dem sie eine vorzeitige Einleitung der Geburt befürwortet. Das Baby wird in der 36. Woche mit Kaiserschnitt geholt und ist kerngesund. Frau Schmitz gibt ihm einen Namen, verlässt das Krankenhaus, ohne ihr Kind gesehen zu haben. Es kommt sofort in eine Bereitschaftspflegefamilie.

Nach vier Tagen meldet sich Frau Schmitz nochmals bei mir und sagt, sie wolle ihre Tochter kennenlernen. Sie denke ständig an sie und wolle sie zurückhaben. Wir treffen uns wieder mit der Kollegin aus dem Adoptionsdienst und besprechen in Ruhe ihren aktuellen Gefühlszustand. Wir sagen ihr deutlich, dass ihre

Tochter ein stabiles soziales Umfeld benötigt und sich nur so gesund entwickeln kann. Frau Schmitz darf in den darauffolgenden zwei Wochen ihre Tochter in den Räumen des Adoptionsdienstes begleitet kennenlernen.

Zeitgleich meldet sich der Kindesvater beim Jugendamt. Er gibt an, dass Frau Schmitz mit der Versorgung des Kindes überfordert sein würde und auch er die Absicht habe, seine Einwilligung zur Adoption zu geben. Acht Wochen nach der Geburt entscheiden sich dann die Eltern für die Adoption. Frau Schmitz hatte die Möglichkeit, ihre Tochter kennenzulernen und sich von ihr zu verabschieden. Die Kleine lebt jetzt in einer Adoptionsfamilie und hat einen älteren Bruder. Das Jugendamt hat Frau Schmitz eine sozialpädagogische Familienhelferin zur Seite gestellt, die sie und ihre neunjährige Tochter im Erziehungsalltag unterstützt.

Dieser Fall zeigt die Schwierigkeiten einer Adoption. Eine Mutter, die sich zu diesem Schritt entscheidet, handelt verantwortungs-

voll. Dies sehen die Menschen im jeweiligen Verwandten- oder Freundeskreis womöglich anders. Eine Frau, die ihr Kind abgegeben hat, schämt sich oft und fühlt sich als „Rabenmutter“.

Daher sollte hier unbedingt ein Umdenken in der Gesellschaft stattfinden. Zu erkennen, dass man selbst nicht die Verantwortung für ein Kind übernehmen kann, verdient Respekt und Anerkennung. In der Beratungsstelle versuchen wir, den Lebensschutz des Kindes und das Wohl der Mutter zu wahren. Durch einen wertschätzenden und offenen Umgang mit dem Thema Adoption hoffen wir, die Frauen auf diesem schweren Weg bestmöglich begleiten zu können.

Filiz Celenk

Interkulturelle Sexualpädagogik Im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne

Von Beginn an ist *donum vitae Köln* in enger Kooperation mit verschiedenen Institutionen auch in sozialen Brennpunkten in der sexualpädagogischen Arbeit sehr engagiert. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in diesen Projekten meistens überdurchschnittlich hoch. Oft ist nur eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler ohne ausländische Wurzeln. Aufgrund dieser Tatsache habe ich sehr viele Berührungspunkte mit einer Vielzahl verschiedener Nationalitäten, kultureller Sichtweisen und religiöser Prägungen.

In meiner beruflichen Praxis beobachte ich spürbare Spannungsfelder: Erziehung und Tradition im Elternhaus prägen die Sozialisation der Mädchen und Jungen, dagegen werden sie im außerhäusigen Umfeld mit westlich-modernen und liberalen Werten, Normen und Lebensweisen konfrontiert. Das ist nicht selten eine Herausforderung – für beide Seiten!

Viele Jugendliche erleben sich „zwischen den Stühlen“ und wissen in ihrer Zerrissenheit nicht, woran sie sich orientieren sollen. Für sie erscheint es so, dass, egal, wie sie sich verhalten oder welche Meinung sie vertreten, es irgendwie immer falsch ist! Diese Achterbahnfahrt der Gefühle ist eine zusätzliche Belastung in der pubertären Krise und erscheint für viele Betroffene wie ein weiterer Stolperstein in der Identitätsfindung und Orientierung auf dem Weg ins Erwachsenwerden.

Ich sehe es als wichtige pädagogische Aufgabe, allen Mädchen und Jungen wertschätzend, respektvoll und achtsam zur Seite zu stehen, um eine authentische Auseinandersetzung zu ermöglichen – erst recht bei einem solchen Tabuthema wie Sexualität!

Bereits seit 2010 schätze ich im interkulturellen Mütterbildungscafé den offenen Dialog. Dieser Austausch mit Müttern von Kindern verschiedener Schulen aus Vöding und Umgebung hat



Bereits seit 2010 bemüht sich Anja Barsch (dritte von links) im interkulturellen Mütterbildungscafé um einen offenen Dialog, der eine enge Auseinandersetzung zwischen Elternhaus und schulischen Projekten ermöglicht.

die sexualpädagogische Arbeit in vielfältiger Weise bereichert. Dadurch ist eine enge Auseinandersetzung zwischen Elternhaus und schulischen Projekten möglich. Viele Unsicherheiten, Vorurteile und Missverständnisse lassen sich so im direkten Miteinander klären.

Seit Herbst 2014 hat sich die Kooperation mit dem Vingster Treff intensiviert. Die sogenannten Stadtteilerlern des Vingster Treffs sind eine Gruppe ehrenamtlich engagierter Mütter und Väter (!) mit Migrationshintergrund, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit anderen Eltern arbeiten. Die Idee, durch Bildung und Erziehung bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, so dass Teilhabe und Integration für alle möglich wird, ist der verbindende Gedan-

ke. Durch *donum vitae Köln* und unser Angebot der sexuellen Bildung wird den Stadtteilerlern eine zusätzliche wichtige Kompetenz ermöglicht, die diese dann als Multiplikator an andere Mütter und Väter weitergeben können. Von Seiten der Teilnehmenden und Verantwortlichen gibt es sehr positive Rückmeldungen und großen Zuspruch. Der Wunsch besteht, dass die Zusammenarbeit weiter intensiviert wird.

Alle meine Erfahrungen zeigen mir, wie wichtig sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie das Angebot der sexuellen Bildung für Erwachsene ist.

Anja Barsch

„Die Familie und ihr Wohlergehen ist wichtiger als alle Wissenschaft der Gelehrten, als alle Kunst großer Geister und als alle Macht der Mächtigen ...“

Adolph Kolping

Wenn ein Traum nicht in Erfüllung geht

Psychosoziale Beratung von Paaren mit Kinderwunsch

Seit 1965 ist die Zahl der Geburten in Deutschland rückläufig. Neben gewollter Kinderlosigkeit oder einem bewussten Aufschub des Kinderwunsches - meist aus beruflichen Rücksichten oder aufgrund sonstiger Lebensplanung – gibt es auch den schmerzlich empfundenen unerfüllten Kinderwunsch.

Schwanger zu werden, erscheint so einfach und ist doch oft kompliziert. Heute bleiben etwa jede/r 7. Frau und Mann mit einem Kinderwunsch ungewollt kinderlos. Und auch die hochentwickelte Reproduktionsmedizin kann keine Garantie geben, nach einer langen und besonders für die Frauen sehr beschwerlichen Behandlung ein Kind zu bekommen.

Eine Einschränkung der Fertilität bei Mann und Frau kann genetisch, anatomisch und /oder hormonell bedingt sein. Die stärkste Einschränkung der Fruchtbarkeit aber ist das Alter.

Nun kann man denken: ein unerfüllter Kinderwunsch ist doch nicht schlimm, denn man ist ja in der Regel nicht richtig krank. Fakt ist aber: für die meisten Paare ist ungewollte Kinderlosigkeit eine existentielle Krise und meistens die erste Krise dieses Ausmaßes. Oft haben sie noch keine Erfahrung mit Schicksalsschlägen oder Tod. Vielmehr galt in ihrem Leben bisher immer die Devise, alles oder vieles erreichen zu können, was man wollte.

Warum gerade wir?

Unerfüllter Kinderwunsch löst eine Vielzahl von Gefühlen aus: Wut, Verdrängung, Trauer, Selbstzweifel, Scham, Schuld, Ohnmacht, Isolation, Einsamkeit, Depression, Neid, aber auch Hoffnung, gepaart mit Hoffnungslosigkeit.

Die Paare, Mann und Frau in ihrer jeweils eigenen Art, fallen in ein tiefes Loch: Das kann doch nicht wahr sein! Warum gerade wir? Sind wir nicht ganz richtig, nicht gut genug für ein

Kind? Wie stehen wir denn jetzt da vor unserer Familie, den Freunden, den KollegInnen?

Es kommt zu Wahrnehmungsverzerrungen bei den Paaren, sie sehen nur noch schwangere Frauen, Familien mit Kind/ern, nur noch glückliche Paare.

Oft haben Männer und Frauen unterschiedliche Bewältigungsstrategien im Umgang mit dieser Krise. Der Mann nimmt schnell eine rationale und pragmatische Haltung ein, die Frau fühlt sich verantwortlich für das Versagen, kein Kind zu bekommen. Und sie wird jeden Monat durch ihre Menstruation erneut daran erinnert.

Ungewollte Kinderlosigkeit kann eine Kränkung sein, aber auch eine Chance.

Eine psychosoziale Beratung ist dann sinnvoll, wenn man aus eigener Kraft bestimmte Probleme nicht mehr lösen kann, wenn man unsicher ist, ob man mit einer Behandlung beginnen oder fortfahren möchte, wenn das Chaos der Gefühle zu groß ist oder wenn die Beziehung zu scheitern droht, obwohl man das gar nicht will.

Alternativen suchen

Die Aufgabe der Beratung ist es, den Paaren den Raum und die Zeit für diese Gefühle zu geben und ihre Bereitschaft zu wecken, sich damit konstruktiv auseinander zu setzen. Dies ist die Voraussetzung für die Bewältigung dieser Krise. Eine gute Kommunikation und eine gemeinsame aktive Auseinandersetzung der Partner können hilfreich sein.

Auch sollte der Zeitraum des Kinderwunsches als gemeinsam durchstandene Lebenszeit wertgeschätzt werden. Das Paar kann lernen, den Kinderwunsch zuzulassen und ihm Grenzen zu setzen. Es geht aber in der Beratung auch darum, Informationen einzuholen, Alternativen zu suchen und einen Plan „B“ zu entwickeln, z. B. eine Adoption. Vielleicht gibt es ein ganz neues

Projekt oder aber vielleicht ist die Partnerschaft selbst das neue Projekt.

Psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch ist ein äußerst komplexes Thema. Donum vitae Köln will sich in Zukunft verstärkt

diesen Ratsuchenden zuwenden und gezielt Beratung anbieten. Zu diesem Zweck habe ich im Jahr 2014 eine Fortbildung begonnen, um mich in diesem Bereich kompetent zu machen.

Claudia Kitte-Fall

Alles fürs Baby bei „Hilfe für Frauen“



Gabriele Otten in der „Taborstube“ vor Regalen voller Kinderkleidung und hinter einer „Armada“ von Kinderwagen

Gabriele Otten und ihre Mitarbeiterinnen in der „Taborstube“ des Arbeitskreises „Hilfe für Frauen“ sammeln und verteilen gut erhaltene Babysachen. Von Babydecken und -kleidung über Kinderwagen und -betten bis zu Wickelaufgaben wird alles besorgt, was Kleinkinder benötigen. In mehr als 1.000 Fällen kamen Frauen in die Taborstube und baten um Sachen für ihre Babys und Kleinkinder. Allein 274 Frauen sind 2014 von unserer Beratungsstelle an die Taborstube verwiesen worden. Die Rückmeldungen der Frauen über diese Einrichtung sind eindeutig: Sie sind glücklich und sehr dankbar für diese schnelle und unbüro-

kratische Hilfe. Die Nachfrage nach gebrauchten Babysachen steigt ständig, und deshalb müssen viele Dinge von der Taborstube dazu gekauft werden. Um die Kosten zu decken, gibt die Taborstube die Sachen für ein geringes Entgelt ab, was die Frauen aber meistens gerne bezahlen. Sachspenden können jederzeit bei Frau Otten und ihren Mitarbeiterinnen abgegeben werden. Gerne vermitteln wir auch den Kontakt dorthin. Es gibt im Augenblick eine hohe Spendenbereitschaft für Flüchtlinge, die auch gut und richtig ist. Es wäre aber schön, wenn auch die bereits lange bestehenden Hilfen vor Ort weiterhin unterstützt würden.

Was wären wir ohne unsere „Ehrenamtlichen“?

Ein ganz erheblicher Teil der Arbeit bei und für *donum vitae Köln* wird von Ehrenamtlichen geleistet. Sie decken ein weites Feld wichtiger Tätigkeiten in unserer Beratungsstelle ab.

Vielleicht haben Sie sich schon einmal gewundert, bei einem Anruf in unserer Beratungsstelle nicht die vertrauten Stimmen unserer Sekretärinnen zu hören, sondern die von Frau Anne Körber und von Frau Heidi Müller. Die beiden unterstützen ehrenamtlich und regelmäßig die Arbeit in unserer Verwaltung. Ohne sie könnten wir die Bürozeiten von 9 bis 15 Uhr nicht aufrechterhalten. Und wie gut ist es, dass Ehrenamtler bereit sind, in schwierigen Fällen mit unseren Klientinnen Behördengänge zu unternehmen. Für unsere Frauen ist es eine große Hilfe, wenn sie in den Ämtern sachkundige Begleitung haben.

Ob es um das Sammeln und Verteilen von Babysachen und Kleinkinderkleidung geht oder das Anfertigen von Handarbeiten und deren Verkauf zugunsten von *donum vitae* oder auch die Arbeit des Vorstandes: Überall sind es die „Ehrenamtlichen“, ohne die sehr viele Dinge einfach nicht „liefen“.

Frau Carl-Schumann füllt mit dem Verkauf ihrer vielfältigen Handarbeiten seit 2001 unser Spendenkonto und Herr Wolfgang Müller hilft immer wieder beim Transport und beim Aufbau von Kinderzimmereinrichtungen.

Und nicht zu unterschätzen ist die Unterstützung, die wir durch unser Fachteam erhalten, dem Pfarrer Peter Paul Marré, Rechtsanwältin Ursula Hoffmann, Diplom-Psychologin Doris Schreiber und die Gynäkologin Dr. Beate Scholz angehören. Nicht zuletzt sind wir all unseren Spenderinnen und Spendern zu großem Dank verpflichtet, die mit ihrer Unterstützung helfen, dass wir helfen können.

Seit 2000 gibt es in Köln mit dem „Ehrenamts-tag“ einen besonderen Tag, an dem sich die ehrenamtliche Arbeit für unsere Gesellschaft präsentieren kann und gewürdigt wird. Mit seinen Aktivitäten und künstlerischen Elementen bietet dieser Tag – zunächst am Tanzbrunnen, seit 2002 auf dem Heumarkt - Unterhaltung und Information für die ganze Familie. *donum vitae Köln* war 2014 wieder mit einem eigenen Informationsstand vertreten: natürlich durch Ehrenamtliche!



donum vitae Köln war beim Ehrenamts-tag 2014 mit einem Informationsstand vertreten – hier mit den Vorstandsmitgliedern Ursula Hoffmann, Barbara Reimann und Marie-Theres Ley (v)

Der Vorstand von *donum vitae* Köln



Carola Blum
Vorsitzende



Marie-Theres Ley
stell. Vorsitzende



Josef Winkelheide
stellv. Vorsitzender



Ursula Huss
Schatzmeisterin



Barbara Reimann
Schriftführerin
seit 20.6.2012



**Jean Christopher
Burger**
Vorstandsmitglied,
Gestaltung Website



Renate Canisius
Vorstandsmitglied



Ursula Hoffmann
Vorstandsmitglied



Brigitte Klipper
Vorstandsmitglied
Schriftführerin
bis 20.6.2012



**Dr. Wolfram
Landmann**
Vorstandsmitglied



**Dr. Klaus
Zimmermann**
Vorstandsmitglied

Auch die
Geschäftsführung
von
donum vitae Köln
wird ehrenamtlich
geleistet.
Dies bedeutet
eine erhebliche
Kosten-
einsparung.

donum vitae Köln e. V.

Heumarkt 54, 50667 Köln, Telefon: 0221-272613, Fax: 0221-2726150
Email: info@donumvitae-koeln.de, Internet: www.donumvitae-koeln.de
Sie erreichen uns montags bis freitags 9.00 - 15.00 Uhr

Geschäftsführender Vorstand

Carola Blum (Vorsitzende)
Marie-Theres Ley (Stv. Vorsitzende)
Josef Winkelheide (Stv. Vorsitzender)

Zum Vorstand gehören außerdem

Jean Christopher Burger, Renate Canisius, Ursula Hoffmann, Ursula Huss, Brigitte Klipper,
Dr. Wolfram Landmann, Barbara Reimann, Dr. Klaus Zimmermann.

Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Unsere Beraterinnen

Anja Barsch, Filiz Celenk, Heike Flink und Claudia Kitte-Fall sind als Sexualpädagogin,
Dipl. Sozialpädagogin und Dipl. Sozialarbeiterin qualifiziert und verfügen über psychologische
Zusatzausbildungen.

Verwaltung/Sekretariat

Annett Braß (Leitung) und Susanne Florin

Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliche Arbeit von Mitgliedern und Förderern ist für uns unersetzlich.

Sie können uns unterstützen

als Förderer - als Mitglied - als ehrenamtliche Helfer

Spendenkonto:

Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 71272959

BIC: COLSDE33; IBAN: DE62370501980071272959

Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt:

donum vitae Köln e.V. ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG durch vorläufige Bescheinigung des Fi-
nanzamtes Köln-Mitte, Steuer-Nr. 215/5863/0775 V.BZ 046 vom 27.08.2014 wegen der Förde-
rung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke von der Körperschaftssteuer befreit.

**Wenn Sie Fragen zu unserer Arbeit haben, Mitglied werden möchten oder ehrenamtlich mit-
arbeiten wollen, rufen Sie uns bitte an!**

Impressum:

Herausgeber: *donum vitae Köln e.V.*

Verantwortlich für den Inhalt:

Carola Blum (Vorsitzende), Marie-Theres Ley (stv. Vorsitzende),
Josef Winkelheide (stv. Vorsitzender)

Layout: Hanns Ley

Druck: EMS-Druck, Eifler Medien Service, Emil-Hoffmann-Str. 55, 50996 Köln